

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 429

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Andreas Galau (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1064

### **Präventive Korruptionsbekämpfung im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Korruption verursacht erhebliche materielle und immaterielle Schäden und beeinträchtigt nachhaltig das Ansehen des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit. Neben diesen Schäden begehen Geber und Nehmer von Korruptionsangeboten zudem Delikte im strafrechtlichen Sinne.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die nachfolgenden Angaben erfassen ausschließlich die unmittelbare Landesverwaltung, d.h. die obersten Landesbehörden sowie 34 nachgeordnete Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe.

Frage 1: Wie viele korruptionsgefährdete Arbeitsplätze/Dienstposten im Sinne von Nummer 3.3 der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg wurden in den Behörden und Einrichtungen des Landes sowie den Landesbetrieben festgestellt?

zu Frage 1: Es wurden 11 147 korruptionsgefährdete Arbeitsplätze festgestellt.

Frage 2: Wann wurden in den Behörden und Einrichtungen des Landes sowie den Landesbetrieben zuletzt Gefährdungsanalysen im Sinne von Nummer 3.5 der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg durchgeführt und welche Organisationseinheiten betrafen diese?

zu Frage 2: Gemäß Nummer 3.5 der genannten Richtlinie ist nur für die „gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche“ eine „Analyse der auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Dienstposten bezogene Korruptionsgefährdung einschließlich der Wirksamkeit der vorhandenen Sicherungen vorzunehmen“. Diese sogenannte Risikoanalyse ist bei wesentlichen Organisations- oder Aufgabenveränderungen, spätestens jedoch nach fünf Jahren zu wiederholen. Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Schwerpunktmäßig befinden sich diese Arbeitsplätze in folgenden Organisationseinheiten:

- Leitungsbereich,
- Haushalt,
- Beschaffung,
- Vergabe,
- Innerer Dienst,

Eingegangen: 10.06.2020 / Ausgegeben: 15.06.2020

- Personalwesen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht.

Frage 3: Welche Organisationseinheiten in den Behörden und Einrichtungen des Landes sowie den Landesbetrieben sind jeweils für die präventive Korruptionsbekämpfung zuständig und wie sind diese personell besetzt?

zu Frage 3: Die präventive Korruptionsbekämpfung bindet verschiedenste Organisationseinheiten sowie Mitarbeiter und Vorgesetzte ein, von denen die Mehrzahl den Auftrag der präventiven Korruptionsbekämpfung als zusätzliche Aufgaben wahrnimmt. Dies verdeutlicht nachfolgende Übersicht: In allen Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben der Landesverwaltung Brandenburg sind jeweils die Dienststellenleitung und die Dienst- und Fachvorgesetzten im Rahmen ihrer Führungsverantwortung für die präventive Korruptionsbekämpfung zuständig (vgl. Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention). Des Weiteren wurden auf den verschiedenen Ebenen Antikorruptionsbeauftragte nebst Stellvertretung bestellt. Die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte ist der jeweiligen Dienststellenleitung zugeordnet. Die Feststellung der betroffenen Arbeitsbereiche sowie die Durchführung der Risikoanalyse erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Organisationsreferate. Teilweise wird diese Aufgabe auch von der sogenannten Innenrevision wahrgenommen. Die zuständige Stelle für Einzelfallentscheidungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken ist die jeweilige Personalstelle. Korruptionsprävention ist auch ein Schwerpunkt der Prüfungen der Innenrevisionen. Im Ministerium des Innern und für Kommunales wurde 2005 die Stabsstelle "Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg" als zentrale Ansprechstelle für Beschäftigte der Landesverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Diese arbeitet eng mit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) Korruption zusammen. Die GEG Korruption ist eine Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität mit landesweiter Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Frage 4: Welche Maßnahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung wurden in welchem Umfang seit 2015 in den Behörden und Einrichtungen des Landes sowie den Landesbetrieben durchgeführt? Bitte nach Jahren auflisten.

zu Frage 4: Die im Folgenden genannten Maßnahmen finden in der Regel jährlich statt oder übergreifen mehrere Jahre: In allen Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben werden die Bediensteten bei der Arbeits- bzw. Dienstaufnahme auf das sich aus den beamten-, arbeits- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften ergebende Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen sowie auf die sich aus einem Verstoß gegen die Vorschriften ergebenden Folgen und die einschlägigen Strafbestimmungen hingewiesen. Jährlich werden die Bediensteten über die Regelungen, wie z. B. die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Bedienstete des Landes Brandenburg sowie die Pflicht zur Anzeige von Nebentätigkeiten belehrt. Es erfolgen regelmäßige Hinweise an alle Beschäftigten auf die einschlägigen Regelungen, auf Fortbildungsangebote zum Thema Korruptionsprävention sowie Vordrucke für Reaktionsschreiben und weitere Informationen zum Thema über die Intranetangebote der Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe. Die Landesakademie für öffentliche Verwaltung bietet ressortübergreifend jährlich Fortbildungsangebote zum Thema Korruptionsprävention an (Jahr 2015 - 4 Seminare, Jahr 2016 - 6 Seminare, Jahr 2017 - 2 Seminare, Jahr 2018 - 4 Seminare, Jahr

2019 und 2020 - jeweils 2 Seminare). Die Stabsstelle Korruptionsprävention stellt seit 2018 allen Bediensteten der Landesverwaltung über das Landesverwaltungsnetz umfassende Informationen zur Verfügung. Dazu gehören u. a. regelmäßige Hinweise auf aktuelle Fortbildungsangebote, eine Zusammenstellung von Hinweisen auf aktuelle Literatur und Rechtsprechung; außerdem der im Jahr 2016 erarbeitete Leitfaden für Führungskräfte und die im Jahr 2018 erarbeiteten Hinweise zum Umgang mit Einladungen. Weiterhin wird monatlich ein Newsletter erstellt, der eine Übersicht von Internetlinks zu Meldungen aus den Medien zu national und international bekannt gewordenen Vorkommnissen enthält. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2019 ein Präventionsposter „Wir nehmen keine Geschenke“ zur Verfügung gestellt.

Zur Erhöhung der Effizienz der Korruptionsprävention durch Information, Erfahrungsaustausch und Vernetzung organisiert die Stabsstelle Korruptionsprävention einmal im Jahr einen Erfahrungsaustausch mit den Antikorruptionsbeauftragten der Staatskanzlei und der Ministerien. Weiterhin werden einmal jährlich Besprechungen der Antikorruptionsbeauftragten innerhalb der jeweiligen Ressorts durchgeführt. Seit 2015 fanden in zahlreichen Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben Sensibilisierungsveranstaltungen statt.

Weiterhin werden im Rahmen der präventiven Korruptionsbekämpfung vor allem in den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen fortlaufend Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die strikte Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips und die regelmäßige Anfertigung umfassender Aktenvermerke zur Begründung von Beschaffungs- und Auftragsentscheidungen, die Trennung zwischen Vergabe- und Vertragsmanagement sowie die Festlegung eindeutiger Zuständigkeits- und Unterschriftenregelungen und Abgrenzung von Entscheidungskompetenzen.

#### **Anlage/n:**

1. Anlage

Ressort	Letzte Durchführung der Risikoanalyse im Jahr	Bemerkungen
<b>Staatskanzlei</b>	2019	
<b>Ministerium des Innern und für Kommunales</b>	2014	Auf Grund der Landtagswahl 2019 und der neuen Regierungsbildung mit etwaigen Organisationsveränderungen wurde von einer Durchführung der Risikoanalyse im Jahr 2019 abgesehen. Diese wird im Jahr 2020 durchgeführt.
Zentrale Ausländerbehörde	2019, noch nicht abgeschlossen	
Polizeipräsidium	2015	
Hochschule der Polizei	2015	
Zentraldienst der Polizei	2016, noch nicht abgeschlossen	
Landesakademie für öffentliche Verwaltung	2016	
Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz	2018	
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg	2014	
Brandenburgischer IT-Dienstleister	2015	
<b>Ministerium der Justiz</b>	2019	
Brandenburgisches Oberlandesgericht	2018	
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	2012/2013	
Generalstaatsanwältin des Landes Brandenburg	2019	
Justizakademie des Landes Brandenburg	2020	
Justizvollzug	2016, seitdem jährlich	

Ressort	Letzte Durchführung der Risikoanalyse im Jahr	Bemerkungen
<b>Ministerium der Finanzen und für Europa</b>	2014/2019	Für die Abteilung Europaangelegenheiten (bis zum Jahr 2019 noch MdJEV) erfolgte die Risikoanalyse 2019. Gegenwärtig wird die Durchführung einer erneuten Risikoanalyse vorbereitet. Diese wird im Jahr 2020 erfolgen.
Finanzämter	2015 - 2019	Die Risikoanalysen in den Finanzämtern werden regelmäßig alle fünf Jahre durchgeführt. In einigen Finanzämtern erfolgte die letzte Risikoanalyse 2015, in anderen Finanzämtern 2019.
Fachhochschule für Finanzen	2020, noch nicht abgeschlossen	
Landesfinanzschule	2020, noch nicht abgeschlossen	
Fortbildungszentrum der Finanzverwaltung	2020, noch nicht abgeschlossen	
Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg	2015	
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	k. A.	Gegenwärtig wird die Durchführung einer Risikoanalyse vorbereitet.
<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie</b>	2018	Für die Abteilung Arbeit (bis zum Jahr 2019 noch im MASGF angebunden) erfolgte die Risikoanalyse im Jahr 2013.
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	2007	
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg	2018	

Ressort	Letzte Durchführung der Risikoanalyse im Jahr	Bemerkungen
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung</b> Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	2015 seit 2019	
<b>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</b> staatliche Schulämter Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung	2017 2017 2017	
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz</b>  Landesamt für Soziales und Versorgung Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin	2019  2019 bis Februar 2020 2014, seitdem jährlich 2019/2020 (noch laufend)	Für die Zentralabteilung und Abteilung Soziales wurde die Risikoanalyse im Jahr 2013 durchgeführt. Für die Arbeitsplätze in der Abteilung Gesundheit erfolgte eine Risikoanalyse im Jahr 2016 und für die Abteilung Verbraucherschutz 2019.
<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>	2016	

Ressort	Letzte Durchführung der Risikoanalyse im Jahr	Bemerkungen
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz</b>  Landesamt für Umwelt Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Landesbetrieb Forst Brandenburg	k. A.  2016 2009 2019, noch nicht abgeschlossen	Infolge mehrerer Umressortierungen in der Vergangenheit bestehen für den Bereich des jetzigen Ministeriums nur Erhebungen für einzelne Bereiche, aber keine umfassende, das gesamte Ministerium betreffende Risikoanalyse. Die Durchführung einer Risikoanalyse ist in Vorbereitung und wird in absehbarer Zeit erfolgen.

## Anmerkungen:

In Behörden und Einrichtungen, in denen keine gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze festgestellt worden sind, wurden auch keine Risikoanalysen durchgeführt (vgl. Nummer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention).